

## **Offenlegungsbericht**

**nach §§ 319 ff. SolvV i. V. m. § 26a KWG zum 31.12.2009**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Offenlegung von Risiken.....	3
2.1.	Risikomanagement (§ 322 SolvV).....	3
2.2.	Adressenausfallrisiko (§§ 326 bis 328 SolvV) .....	4
2.3.	Marktrisiko (§ 330 SolvV) .....	6
2.4.	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV) .....	6
3.	Offenlegung der Eigenmittelstruktur und -ausstattung.....	7
3.1.	Offenlegung der Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV) .....	7
3.2.	Offenlegung der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV) .....	7

## 1. Einleitung

Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) vom 14.12.2006 wurden die europäischen Mindeststandards (sog. Basel II) mit Wirkung zum 01.01.2007 in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel von Kreditinstituten.

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Deutsche Factoring Bank (DFB) die Offenlegungsanforderungen der SolvV (sog. dritte Säule, § 319 – 337 SolvV) in Verbindung mit § 26a KWG bei Anwendung des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) zum Stichtag 31.12.2009 um. Die Offenlegungspflichten gemäß SolvV bestehen zusätzlich zu den handelsrechtlichen Vorschriften zum Jahresabschluss und zum Lagebericht. Insofern wird bezüglich des Risikomanagements ergänzend auf die Angaben im Lagebericht unter der Rubrik "Risikobericht" verwiesen.

## 2. Offenlegung von Risiken

### 2.1. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Die Unternehmensziele der DFB und die Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind gemäß der Vorgaben der MaRisk in der von der Geschäftsführung festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie dokumentiert. Diese Strategien werden jährlich überprüft, gegebenenfalls angepasst und dem Aufsichtsrat der DFB zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert. Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung der Risiken aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung.

Aus der Geschäfts- und Risikostrategie wurden die Strategien und Prozesse des Risikomanagements abgeleitet, im Risikohandbuch der DFB nach Risikogruppen und Einzelrisiken unterteilt und mit Verweisen auf entsprechende Arbeitsanweisungen versehen. Die internen Risikoeinstufungen von Debitorrisiken und Kundenrisiken sind wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements, der internen Kapitalallokation und der Unternehmenssteuerung in der DFB. Jeweils zum Quartalsende werden sowohl die Risikoposition einschließlich der operationellen Risiken der Gesamtbank ermittelt als auch die Risikotragfähigkeit nach verschiedenen Szenarien überprüft. Debitorrisiken werden durch einen eigenen Vertrag bei einem namhaften Warenkreditversicherer oder durch die Abtretung der Ansprüche aus Warenkreditversicherungsverträgen des Forderungsverkäufers zusätzlich begrenzt.

Unter Anwendung der MaRisk und Berücksichtigung der Besonderheiten des Factoring-Geschäftes ist die Organisation der DFB unterhalb der Geschäftsführung so aufgeteilt, dass der Markt (Vertrieb) von der Marktfolge organisatorisch getrennt ist. Die Veritäts- und Bonitätsrisiken des Factoringgeschäftes werden anhand spezieller factoringspezifischer Risikoqualifizierungsverfahren laufend beurteilt. Die gewonnenen Informationen werden der Geschäftsführung in regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen oder anlassbezogen zur Kenntnis gebracht, um risikobegrenzende Maßnahmen einleiten zu können.

Neben den Fachabteilungen prüft die Interne Revision gemäß MaRisk alle Teilbereiche der DFB in mindestens dreijährigem Rhythmus und ist somit Teil des Überwachungssystems zur Risikobegrenzung. Bereiche, die einem besonderen Risiko unterliegen, werden jährlich geprüft oder es werden anlassbezogene Sonderprüfungen durchgeführt. Außerdem überprüft die Interne Revision in regelmäßigen Abständen die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der Bank.

Die an die Geschäftsführung gerichteten Risikoberichte über die Entwicklung der Bonitäts-, Veritäts- und operationellen Risiken erfolgen gemäß MaRisk zum Quartalsende. In den Berichten werden die Risikoklassen, herausragende Einzelrisiken und Abwicklungseingagements sowie besondere Entwicklungen dargestellt. Das Managementinformationssystem umfasst Reportingpflichten einzelner Fachabteilungen sowie eine Monatsbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung. Außerdem steht eine Datenbank zur Verfügung, die einen tagesaktuellen Überblick über die wesentlichen Risikomerkmale jeder Kundenverbindung ermöglicht.

## **2.2. Adressenausfallrisiko (§§ 326 bis 328 SolvV)**

Das Adressenausfallrisiko der DFB teilt sich aufgrund der Besonderheiten des Factoring-Geschäftes in Debitorenrisiken (Abnehmer der Factoring-Kunden und Kreditnehmer der Bank), Kundenrisiken (Forderungsverkäufer und Vertragspartner der Bank) und Korrespondentenrisiken (ausländische Korrespondenten, die Zahlungsgarantien und Inkassoverbindlichkeiten übernehmen). Geschäfte mit Derivativen werden nicht getätigt.

Debitorenrisiken entstehen aus mangelnder Zahlungsfähigkeit der Forderungsschuldner (Debitoren). Als notleidend werden Forderungen angesehen, die 90 Tage überfällig sind. In Verzug befindet sich ein Schuldner bei Überschreitung des Zahlungszieles.

Kundenrisiken entstehen dadurch, dass die angekauften Forderungen ganz oder teilweise nicht existent, bestritten, mit Rechten Dritter belastet oder die gelieferten Waren mit Mängeln behaftet sind. Darüber hinaus bestehen beim Ankauf von Forderungen mit Abtretungsverbot und im Rahmen des Kooperations-Factorings (Debitorenbuchhaltung verbleibt beim Forderungsverkäufer) ein Zahlungs- oder Scheckweiterleitungsrisiko.

Korrespondentenrisiken ergeben sich aus der Übernahme von Zahlungsgarantien und Inkassoverbindlichkeiten im Export-Factoring.

**Forderungen nach Ländern in TEUR**

	<b>31.12.2009</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Deutschland	405.214	74,7
<b>Europäische Union</b>		
Frankreich	22.097	4,1
Italien	15.208	2,8
Österreich	13.589	2,5
Großbritannien	9.243	1,7
Niederlande	8.275	1,5
Belgien	7.323	1,4
Polen	7.234	1,3
Spanien	5.446	1,0
Dänemark	4.412	0,8
Schweden	2.763	0,5
Ungarn	2.652	0,5
Tschechische Republik	2.651	0,5
Estland	1.809	0,3
Slowakische Republik	1.548	0,3
Slowenien	1.236	0,2
Irland	1.095	0,2
10 Länder jew. unter TEUR 1.000	5.035	1,0
	<b>111.616</b>	<b>20,6</b>
<b>Sonstiges Europa</b>		
Schweiz	10.785	2,0
Türkei	1.281	0,2
Norwegen	1.082	0,2
10 Länder jew. unter TEUR 1.000	608	0,1
	<b>13.756</b>	<b>2,5</b>
<b>Andere Länder</b>		
USA	4.417	0,8
Südkorea	1.024	0,2
31 Länder jew. unter TEUR 1.000	6.661	1,2
	<b>12.102</b>	<b>2,2</b>
	<b>542.688</b>	<b>100,0</b>

Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Grundsätzen. Die Bank wendet das strenge Niederstwertprinzip nach § 340e Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB an.

Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen gebildet, während uneinbringliche Forderungen abgeschrieben werden. Für latente Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe des steuerlich anerkannten Verfahrens gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f Abs. 3 HGB.

Auflösungen von Einzelwertberichtigungen, die in Vorperioden gebildet wurden, erfolgen nachdem die Forderungen beglichen wurden oder sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Factoring-Kunden nachhaltig verbessert haben.

Die gesamte Risikovorsorge hat sich wie folgt entwickelt:

	<b>Stand 1.1.09 TEUR</b>	<b>Verbrauch TEUR</b>	<b>Auflösung TEUR</b>	<b>Zuführung TEUR</b>	<b>Stand 31.12.09 TEUR</b>
Einzelwertberichtigungen					
Factoring-Kunden	16.055	116	2.516	3.479	16.902
Debitoren	7.513	1.087	783	1.705	7.348
Debitoren pauschalisiert	3.593	0	380	46	3.259
Pauschalwertberichtigungen					
Bonitätsrisiken	1.062	0	9	0	1.053
Veritätsrisiken	49	0	0	0	49
Vorsorge nach § 340f HGB	3.000	0	0	2.600	5.600
	<b>31.272</b>	<b>1.203</b>	<b>3.688</b>	<b>7.830</b>	<b>34.211</b>

Zur Ermittlung des Risikogewichtes im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) wendet die Bank keine externen Ratings an, so dass grundsätzlich alle Kreditforderungen mit 8 % Eigenkapital unterlegt sind. Forderungen, die länger als 90 Tage überfällig sind, werden wie vorgeschrieben mit 12 % Eigenkapital (= 150 % Risikogewichtung) unterlegt. Für das Mengengeschäft erfolgt eine Eigenkapitalunterlegung in Höhe von 6 % (= 75 % Risikogewicht).

### 2.3. Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Mit Ausnahme von Währungsrisiken, die in der DFB von untergeordneter Bedeutung sind, bestehen keine Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden. Die Refinanzierung der angekauften Forderungen (i.d.R. maximal 90 Tage Laufzeit) erfolgt fristenkongruent mit kurzfristigen Termingeldern (Laufzeit: Tagesgeld, Termingeld mit maximal 3 Monaten Laufzeit).

### 2.4. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Alternativen Standardansatz (ASA) gemäß §§ 272 - 276 SolvV ermittelt.

### 3. Offenlegung der Eigenmittelstruktur und -ausstattung

#### 3.1. Offenlegung der Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.09 wie folgt zusammen:

Position	Betrag in TEUR
Gezeichnetes u. eingezahltes Kapital	5.752
Kapitalrücklage	1.534
Gewinnrücklagen	39.993
Bilanzgewinn	
Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	47.279
Ergänzungskapital (§ 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 1 bis 8 KWG)*	16.550
340 f HGB	5.600
Haftendes Eigenkapital (§ 10 Abs. 2 Satz 2 KWG)	69.429
Qualifizierte Beteiligungen an Unternehmen des Nichtfinanzbereichs (§ 12 Abs. 1 Satz 4 KWG)	----
Großkreditüberschreitungen des Anlagebuches sowie Unterlegungsbeträge für Organkredite (§ 13, 13a, 15 KWG)	----
Großkreditüberschreitungen aus kreditnehmerbezogenen Handelsbuch- und Gesamtbuchpositionen, die mithaftenden Eigenkapital zu unterlegen sind (§ 13, 13a, 15 KWG)	----
Nicht in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogene Verbriefungspositionen mit Risikogewicht von 1250 % (§ 10 Abs.6 Nr.3 KWG)	----
Vorleistungsrisikopositionen im Rahmen von Wertpapiergeschäften des Handelsbuches, bei denen die Gegenleistung 5 Tage nach deren Fälligkeit noch nicht eingebracht wurde (§ 10 Abs.6a Nr.4 KWG)	----
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital für Solvenzzwecke KSA-Institute (§ 10 Abs.1d Satz. 2 KWG)	69.426

\*Die nachrangigen Darlehen betragen TEUR 16.550. Sie erfüllen die Anforderungen zur Anrechnung als haftendes Eigenkapital nach § 10 Abs. 5a KWG.

#### 3.2. Offenlegung der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die Kernkapitalquote der DFB betrug Ende 2009 nach Erhöhung der Gewinnrücklage um TEUR 4.300 8,5 % der KWG-rechtlichen Risikoaktiva.

Die DFB wendet den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an. Die vorgeschriebene Eigenkapitalausstattung wird deutlich übertroffen. Per 31.12.2009 betrug das nicht durch Risikoaktiva belegte Eigenkapital TEUR 22.680.

Im Rahmen der Geschäftsplanung wird die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung beurteilt, um rechtzeitig die Höhe zukünftige Eigenkapitalerfordernisse zu bestimmen und den Aufsichtsrat der Bank über entsprechende Eigenkapitalerhöhungen zu informieren. Bisher wurden Eigenkapitalerhöhungen durch Gewinnthesaurierungen vorgenommen.

<b>Kreditrisiko</b>	<b>Eigenkapitalanforderung TEUR</b>
<b>Standardansatz</b>	<b>44.273</b>
Zentralregulierungen	----
Regionalregulierungen und Örtlichen Gebietskörperschaften	----
Sonstige öffentliche Stellen	----
Multilaterale Entwicklungsbanken	----
Internationale Organisationen	----
Institute	280
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	----
Unternehmen	29.456
Mengengeschäft	9.028
Durch Immobilien besicherte Positionen	----
Investmentanteile	----
Sonstige Positionen	63
Überfällige Positionen	2.524
<b>Verbriefungen</b>	
Verbriefungen mit Standardansatz	----
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte mit Standardansatz	----
Beteiligungswerte mit Methodenfortführung / Grandfathering	----
<b>Marktrisiken des Handelbuches</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	----
Operationelle Risiken	2.922
Basisindikatorenansatz	----
Standardansatz	
<b>TOTAL</b>	<b>44.273</b>

\* Alternativer Standardansatz (ASA)

Bremen, 11.02.2010